

---

## FRAGEN / ANTWORT KATALOG

---

Thema : WPZ – Seniorenpflegezentrum Wustermark  
7.21 VgV-Verfahren Architekten

Bearbeiter : V. Busse

Datum : 26.07.2018

---

**Frage:**

Wie viele Referenzen dürfen eingereicht werden bzw. wie viele Referenzen gehen in die Bewertung ein? Hintergrund unserer Frage ist, dass im Dokument „WPZ\_2018\_06\_28\_Bewerbungsbedingungen\_mit\_Matrix“ unter Punkt 11 beschrieben wird, dass insgesamt 5 Referenzen bewertet werden; in der Auftragsbekanntmachung unter Punkt III.1.3) sowie im Dokument „WPZ\_2018\_06\_28\_Teilnahmeantrag“ werden jedoch nur 3 Referenzen gefordert.

**Antwort:**

Es gilt zuvorderst die Auftragsbekanntmachung, d.h. maximal 3 Referenzprojekte werden gewertet.

**Frage:**

in dem Teilnahmeantrag wird unter C. 1. die Erklärung zur Beschäftigtenzahl gefordert. Als Mindestanzahl werden 15 Beschäftigte in den letzten 3 Jahre verlangt. Unsere Frage hierzu: Wird bei einer geringeren Anzahl von Beschäftigten die Bewerbung nicht gewertet ?

**Antwort:**

Es handelt sich hierbei um eine Mindestanforderung. Wird sie nicht erfüllt, führt dies zum Ausschluss.

Wenn eine Arge gebildet würde, würden die Mitarbeiterzahlen summiert.

**Frage:**

Richtet sich die Bekanntmachung an Architekten und Landschaftsarchitekten? Wenn ja, ist es bei einer Bewerbung mit Landschaftsarchitekt als Nachunternehmer ausreichend, wenn hier die Angaben II.A und II.B im Bewerbungsbogen ausgefüllt werden? Oder sind weitere Unterlagen vom Nachunternehmer zu erbringen (Eigenerklärungen, Referenzen)?

Erster Teil: Ja.

Zweiter Teil: Ja, ist ausreichend. Bei Subunternehmern sind die Angaben im Bewerberbogen ausreichend.

**Hinweis:**

Die fehlende Anlage 2 „Bewertungsmatrix Zuschlagskriterien“ wurde in den Bewerbungsbedingungen ergänzt.